

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Gmünd & Belzheim.

Vierteljährl.
24 fr.
Inserations-
Gebühr die
Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 69.

Montag den 14. Juni

1847.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gants-
Verfahren.)

In der Gantsache des
Bernhard Hoflich,
Bürgers und Tagelöhners von
Wisgoldingen,
und seines zweiten Eheweibs,
Marie geb. Geiser,
wird die Schulden-Liquidation,
verbunden mit dem Versuche eines
Borg- oder Nachlaß-Vergleiches
Freitag den 25. Juni 1847.,
Vormittags 8 Uhr,

vorgenommen. — Siebet haben
die Gläubiger und Bürgen, so
wie alle diejenigen, welche aus
irgend einem Grunde Ansprüche
an die Masse zu machen haben, auf
dem Rathhause zu Wisgoldingen
mit allen sich auf ihre Ansprüche
beziehenden Urkunden zu erschei-
nen, oder sich durch rechtsgültig
bevollmächtigte Sachwalter ver-
treten zu lassen. Falls kein An-
stand vorwaltet, können auch die
Ansprüche schriftlich angemeldet
und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches,
so wie in Hinsicht auf die Be-
stätigung des Güterpflegers und
die Genehmigung des Verkaufs
der Masse, wird von den Gläu-
bigern, welche sich hierüber weder
schriftlich noch mündlich erklären,
angenommen, daß sie der Mehr-
zahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-
kommenen Forderungen werden
nach der Verhandlung von der
Masse ausgeschlossen.

Den 20. Mai 1847.

A. Oberamts-Gericht.
Straub.

G m ü n d.

(Ehren-Erklärung.)

Auf eine von dem Gypfermeister
Augustin Schweizer von Deg-
gingen, Oberamts-Geislingen, ge-
gen den Zimmermeister Michael
Haug von Gmünd hier ange-
brachte Anklage wegen Ehren-
fränkung hat der Letztere heute
vor Gericht die am 17. Mai im
Wirthshause zum Schlüssel dahier
gegen Schweizer ausgestoßenen
ehrenfränkenden Aeußerungen als
durchaus ungegründet wieder zu-
rückgenommen und erklärt, daß es
ihn leid thue, auf solche Weise
der Ehre des Schweizer zu nahe
getreten zu sein, was hiemit auf
besonderes Verlangen des Belei-
digten mit Zustimmung des Be-
leidigten zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird.

Den 7. Juni 1847.

A. Oberamtsgericht.
G. Alt. **Liesching.**

Belzheim.

(Verschollener.)

Gottfried Wagner

von Alfdorf,

geboren am 4. Februar 1777, ist
längst verschollen. Es ergeht nun
an ihn oder seine etwaigen Leibes-
Erben die Aufforderung, sich zu
Empfangnahme des in pflegschaft-
licher Verwaltung stehenden Ver-
mögens

binnen 90 Tagen

dahier zu melden, widrigenfalls
der Verschollene als ohne Leibes-
Erben verstorben angenommen,
sein Nachlaß aber unter die hier-

orts bekannten Seiten-Verwandte
desselben würde vertheilt werden.

Den 7. Juni 1847.

A. Oberamts-Gericht.
Siller.

Belzheim.

(Curatel-Bestellung.)

Der ledige

Adam Schönleber

von Gärtershof

hat sich der Verwaltung seines Ver-
mögens aus zureichenden Gründen
begeben.

Dies wird mit dem Anfügen
zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß jedes mit ic. Schönleber ohne
Zustimmung des ihm in der Per-
son des

Johann Fritz von Gänshof
bestellten Curators eingegangene
Rechts-Geschäft einer rechtlichen
Wirksamkeit entbehren würde.

Den 9. Juni 1847.

A. Oberamts-Gericht.
Siller.

(Bekanntmachung.)

Der verwittwete Tagelöhner

Josef Haag

dahier, geboren zu Weiler, Kön.
Oberamts Gmünd, ist am 14. Mai
1847. in einem Alter von 69 Jah-
ren gestorben.

Alle jene Personen, welche Erb-
Ansprüche oder Forderungen an
dessen Verlassenschaft zu machen
haben, werden aufgefordert, sich
am

Freitag den 2. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte zu
melden, als sonst ohne weitere
Rücksichtnahme die weitem Ver-

handlungen in der Verlassenschaft vorgenommen werden.

Etwasige Erbs-Ansprüche sind durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Dillingen am 1. Juni 1847.
Königl. Landgericht.
Bauer.

G m ü n d.

(A u s w a n d e r u n g.)
Der Wagnereselle
Friedrich Krieger

von Lautern,
ist nach Gloggnitz im Kaiserthum Oesterreich ausgewandert und hat auf Jahresfrist die verfassungsmäßige Bürgschaft gestellt.

Den 8. Juni 1847.
Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.

(F r u c h t - V e r k a u f.)



Bei dem Kameral-Amt dahier ist ein Quantum Dinkel und Haber zum allmählichen Verkaufe bis zu einigen Einri gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

Den 12. Juni 1847.
K. Kameralamt.

G m ü n d.

(Kirchenpolizeil. Bekanntmachung.)

In Folge Beschlusses des Kirchen-Convents hat die unterzeichnete Stelle zur Kenntniß des Publikums, insbesondere aber der hiesigen sämtlichen Schilb-, Speise- und Gassenwirths zu bringen, daß an Fest-, Sonn- und Feiertagen die Wirthshäuser während der Dauer der Haupt-Gottesdienste Vor- und Nachmittags geschlossen bleiben müssen, daß gegen denselben Wirth, welcher einem Gaste, mag er ein Ortsangehöriger oder Fremder sein, Getränke reicht, eine Strafe von 3 fl. erkannt werden müßte. Die Polizeioffizianten sind mit Handhabung dieser Anordnung strenge beauftragt. Nicht minder wird aber die bestehende Anordnung für Jedermann wiederholt in Anregung gebracht, daß an Fest-, Sonn- und Feiertagen jede Verrichtung werftäglicher Geschäfte, sowie das Fahren mit Mülhskarren

oder sonstigen Fuhrwerken bei Strafe verboten bleibt.

Den 12. Juni 1847.
Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(F a h r n i ß - V e r k a u f.)
Aus der Verlassenschafts-Masse des Valentin Lang, gewesenen Tagelöhners dahier, wird am Donnerstag den 17. d. M., von Morgens 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr,



dessen hinterlassene Fahrniß in

Manns-Kleidern, Bett-Leinwand, Schreinwerk und allgemeinem Hausrath bestehend, in dem Hause des Küblermeisters Blegger in der Kapuzinergasse befindlich zur Versteigerung gebracht, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Juni 1847.
K. Gerichts-Notariat und
Waisengericht.

G m ü n d.

(W a c h t - Z u r ü c k n a h m e.)

Da der Grund der angeordneten Verpachtung des Blinden-Asyl-Guts durch ein Uebereinkommen des neuen Hausmeisters mit seinem Vorfahrer hinweggefallen ist, so wird die im letzten Blatte ausgeschriebene Verpachtung hiemit zurückgenommen.

Den 13. Juni 1847.
Cassier des Blinden-Asyls:
Müleisen.

G ö g g i n g e n.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Die in No. 57. und 65. dieses Blatts näher beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des Melchior Hägele, Tagelöhners in Horn, wird am Samstag den 19. Juni 1847., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhaus dahier zum wiederholten Verkauf gebracht.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn ein hinreichendes Angebot erzielt werden kann, der Kauf sogleich abgeschlossen wird.

Den 10. Juni 1847.
Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Funk.

G m ü n d.

100 fl. sind bei der Goldschmidts-Zunft dahier gegen gerichtliche Versicherung sogleich zu erheben.
Oberzunftmeister
Jg. Bez.

G m ü n d.

150—60 fl. Pfleggeld hat sogleich auszuleihen
Den 2. Juni 1847.
Alois Schmid, Metzger
im Marktgäßchen.

H e u b a c h.

(Geld auszuleihen.)
500 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Versicherung und 5 pCt. Zinse sogleich auszuleihen
Den 10. Juni 1847.
Stadtrath Nagel.

Vermischte Anzeigen.

Die Mitglieder des
Bezirks-Armen-Vereins
von **Welzheim**

werden dringend ersucht, die Wahl der Agenten zu beschleunigen, welche an den einzelnen Orten aufgestellt werden sollen, damit eine allseitige Verbindung bestie; auch werden sie um baldige Anzeige über die geschehene Wahl an den Pfr. Mayer in Lorch ersucht.

G m ü n d.

Göppinger-Sauertwasser kann nun wieder bezogen werden, — und eine Parthie Stroh ist zu verkaufen von
Kronenwirth Holz.

G m ü n d.

Eine noch bereits neue zweispännige Chaise mit eisernen Achsen ist um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt von
Thierarzt und Schmiedmeister
Piccardt.



G m ü n d.

Drei hübsch meublirte Zimmer in einer angenehmen Lage, sind zusammen oder theilweise an zwei ledige Herrn sogleich zu vermietthen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis hat sogleich oder bis Jacobi zu vermietthen Fuhrmann Kümmerle, in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

Ein hiesiger Schreinermeister sucht einen wohlgezogenen Menschen in die Lehre zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion.

Pierre Mouton.

Eine Erzählung nach wahren Begebenheiten.

I.

Es war in den Jahren 1806. bis 1814., während welcher langen Zeit sich ein gewaltiger Schrecken aller Gemüther der Bewohner jener gebirgigen Theile des französischen Departements du Var, die zwischen Frejus und Cannes liegen, bemächtigt hatte. In ganz Europa, selbst nicht in Corsika, wo sie zu Hause sind, findet man auch so ausgebehnte Waldung von Tannen, Eichen, Kastanien u. s. w., die ihre sich weithin ausbreitenden Zweige aus unzugänglichem Dickicht zum Himmel erheben. Rings um sie herum herrscht ein ernstes, tiefes Schweigen; selbst einzelne zerstreute Dörfer scheinen, aus ihren streng verschlossenen Häusern zu schließen, sich vor der unheimlichen Nachbarschaft zu fürchten und nur hie und da erdröhnen dumpf in der grausen Stille des Waldes die verlorenen Artschläge eines Holzhauers. Nirgends ein gebahuter Weg, eine fahrbare Straße, und nur ein geübtes Auge ist im Stande, einzelne unwirthbare Pfade zu unterscheiden, welche die ungasfliche Gegend nach verschiedenen Richtungen hin durchschneiden. Konnte sich je die Verderben drohende Unthat, die im Finstern schleicht, einen geeigneteren Schauplatz zur Vollziehung ihrer schwarzen Werke aussuchen? Hier war es denn auch, wo zur Zeit des Kaiserreichs eine Bande Uebelthäter ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Nach ihrem Hauptmann, Pierre Mouton, hieß man die saubere Horde: die Moutons.

Zur Zeit, da die Geschichte beginnt, die wir dem geneigten Leser erzählen wollen, war Pierre Mouton zum Zweitemale aus dem Bagno von Toulon entspringen und hatte glücklich, trotz aller ihm nachgesandten Kanonenschüsse, trotz Tausenden von nacheilenden Spähern und einer auf seinen Kopf gesetzten grossen Prämie, den Wald von Esterel erreicht, wo bereits seine spitzbüßischen Genossen seiner harrten. War er nur erst einmal unter dem schützenden Schirme der Seinigen, in dem düstern Bereiche seiner Unthaten angelangt, hatte er von der Verfolgung der Gensdarmen nichts mehr zu befürchten. Mehr als einmal hatte man schon versucht, die Räuberdomäne von ihren Banditenbewohnern zu säubern, stets aber hatte sich die verfolgende Gensdarmerei mit mehr oder minder bedeutendem Verluste zurückziehen müssen. Aus dem sichern Laub- und Zweigversteck streckten von unsichtbarer Hand abgedrückte Gewehrschüsse Offiziere und Unteroffiziere nieder, warfen ganze Reihen von Soldaten zurück, so daß letztere endlich, muthlos wie die ersten, es nicht mehr wagten, in die mörderischen Wälder weiter vorzubringen. Einmal hatte es ein

fühner Feldwebel mit zwanzig muthigen Leuten versucht, die undurchdringliche Nacht des räuberischen Raviers zu durchstöbern und der Bande näher auf den Leib zu rücken, und schon glaubte er eines Theiles derselben habhaft zu werden, als derselbe, in dem Augenblicke, in welchem er ihn in einer Art Falle zu haben meinte, plötzlich hinter einer Felsenmauer verschwand, die mehr als 500 Fuß hoch anstieg. Nicht entmuthigt durch den ersten vergeblichen Versuch, drang der Brigadier weiter vor und setzte die Treibjagd drei volle Tage fort, als ihn am dritten Tage Abends eine Kugel in's Herz traf und seinem Muth und seiner Tapferkeit ein Ende machte. Von der Zeit an gab die Regierung alle Bemühungen auf, die Räuberbande aus ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen, und begnügte sich endlich damit, die zerstreut umherliegenden Dörfer mit Soldaten besetzen zu lassen. Auf diese Art hoffte man der Räuber einzeln leichter habhaft werden zu können, wenn sie der Hunger oder die Raubgier zur Brandschätzung der Bauern in der Umgegend treiben sollte.

Moutons Bande war gleichwohl nie zahlreich, nie hatte sie über ein Duzend Eingeweihter gezählt, aber diese waren dann auch um so entschlossener, weil sie als Verbrecher jeder Art: entsprungene Galeerensträflinge, Deserteurs u. s. w., nichts mehr zu fürchten hatten, ihnen somit höchstens noch die Wahl der Todesart übrig blieb, welche abzuwarten sie hier hinlänglich Zeit fanden. Es läßt sich demnach leicht denken, welche ungeheure Kraft eine solche vogelfreie Lage ihrem Widerstande lieh. Ihren beständigen Aufenthaltsort in finstern Wäldern, wo das herumirrende Leben alle Instinkte der Thiere in ihnen entwickelt hatte, glichen sie kaum dem Neuzerren nach noch Menschen; das Bedürfnis, die Beschränktheit auf sich selbst oder höchstens auf die Thiere des Waldes, ihre ganze Lebensweise hatten sie zum wilden Thiere erniedrigt; nur der eine, nie im Menschen, auch nicht im schlechtesten, absterbende Hang zum Leben hielt sie in einer verzweifeltsten Ordnung zusammen, die mehr über sie vermochte, als die strengen Blutgerichte ihres Anführers, durch welche derselbe eine Art von Disciplin unter ihnen aufrecht erhalten wollte und der sie bei der nächsten Gelegenheit, uamentlich in müßigen Stunden, nicht selten spotteten. (Fortf. folgt.)

Allgemeine Chronik.

In das fathol. Schullehrer-Seminar zu Gmünd wurden unter andern Schulamts-Zöglingen zufolge stattgehabter Prüfung aufgenommen: B. Bez von Nuthlangen; J. Hirsch von Bartholomä; A. Munk von Wälgoldingen; G. Dechste von Straßdorf; K. Reiß von Gmünd; B. Retz

tenmaier von Waldstetten; K. Rudolph von Gmünd; J. Steiner von Haselbach; J. Waibel von Pfersbach.

Bachnang, 9. Juni. Der muthmaßliche Mörder des Gottlieb Winter von Unterweiffach ist nunmehr in der Person des 20jährigen Metzgerburschen Wilhelm Heinrich Armbrüster von Löchgau ermittelt, und von dort bereits gefänglich hieher beigebracht worden. — Nach neuestem Bericht soll er die That bereits eingestanden haben.

Gannstatt, 11. Juni. Gestern brach dahier der Boden eines Fruchtmagazins in einem Hintergebäude des Pfeifer'schen Hauses durch, weil er die Kornvorräthe nicht zu tragen vermochte, welche ein für die Zukunft des Landes besorgter Kaufmann daselbst aufgespeichert hatte. Was dabei zu Grunde gegangen, wissen wir nicht, doch kann die Sache nicht ohne Schaden abgelaufen sein. Hätte der um die Wohlfahrt seiner Mitbürger so besorgte Herr K. . . . nicht am Ende besser gethan, einen Theil dieser Vorräthe nach und nach zu Markt zu bringen, statt seinen Boden einen Bruch oder seine Vorräthe dem Schicksal der württembergischen Frucht zu Mannheim auszusetzen? Oder glauben die Herrn Spekulantens etwa, es werde gelingen, die Preise wieder auf die alte Höhe zu steigern? Das wird schwerlich geschehen.

Ulm. Am letzten Schranntag ist ein Kunstmüller, der mit einem Bauer einen ungesetzlichen Fruchtkauf abgeschlossen hatte, nebst dem Bauer um eine namhafte Geldsumme gestraft und der Handel für ungültig erklärt worden.

Oesterreich. Wien, 3. Juni. Gegen die Kornspekulation in den Dörfern des fruchtbaren Marchfeldes ist von hier aus eine strenge Maßregel ergriffen worden: es wurde nämlich den Orts-Obrigkeiten befohlen, alle diese Leute aufzugreifen und durch den **Schub** in ihre Heimath zu befördern. So kam es, daß selbst reiche Leute, Juden aus Galizien, welche über 100,000 fl. verfügen konnten und gern Extrapost bezahlt haben würden, mit schlechtem Gefindel zusammen auf den Schub gebracht wurden. Man soll gegen die Wiener Kornmüller eine ähnliche Absicht hegen.

Eine Correspondenz im heutigen „Frankfurter Journal“ aus Mannheim vom 6. Juni d. J. lautet folgendermaßen: Vor wenigen Tagen wurde ein im hiesigen Hafen befindliches Schiff auf ein Mal mit einer Menge Käfer bevölkert, welche die Ladung aus Korn für die württembergische Regierung bestehend, fortzutragen drohten. Obschon man sogleich die Räume schloß, so ist doch die ganze Ladung nicht mehr zu brauchen. Dieser Vorfall mag als eine Warnung für den Spekulationsgeist Deurer dienen, welche des Profits halber ihre Waare aufspeichern, um theure Preise abzuwarten. Freilich ist in diesem Augenblicke der Spekulation eine Grenze gesetzt, wo alle Preise so sehr sinken, daß es ihr bange wird, ihre Waare los zu werden.

In einem Orte zwischen Oppenheim und Worms, wo das Nervenfieber herrschte, starben vor kurzem in dem Hause eines Landwirths Eltern und Kinder, nämlich Vater, Mutter, zwei Töchter und der Sohn. Weil nun alles in diesem Hause todt war, mußte die Obrigkeit einschreiten und ein Inventar der Hinterlassenschaft aufnehmen. Da fand man auf dem Speicher (der verstorbene Landwirth hatte vor einem Monat bei der allgemeinen Aufnahme aller Vorräthe 40 Malter Korn declarirt und nachgewiesen), in einem besondern Verschlage, welcher der inneren Dachbekleidung anzugehören schien, noch 190 Malter Getreide verborgen, die er nicht angegeben hatte.

Darmstadt, 8. Juni. Sowohl die hiesige als die Offenbacher, Sießer und Kreis-Friedberger Turngemeinde wurde plötzlich aufgelöst. Spuren communistischer Tendenzen, welche sich in den Turngemeinschaften gezeigt, sollen zu obiger Maßregel Veranlassung gegeben haben.

In Rom wird jetzt ein General des Kapuzinerordens gewählt; aus jeder Provinz des Auslands sind die Deputirten erschienen. Nur Oesterreich hat sich von der Wahl ausgeschlossen, obgleich es der ausdrückliche Wunsch des Papstes ist, daß nicht blos Italiener zu diesem Amte gewählt werden sollen. (Wenn's auf den Bart ankommt, da giebt's jetzt in Deutschland vortreffliche Exemplare.)

Der Papst hat an seinem 55. Geburtstag gelobt, das Glück der ihm anvertrauten Völker auf das Eifrigste zu verfolgen und sich nicht um die geheimen Antriebe seiner Feinde zu bekümmern. Die erlediigte Stelle eines Abtes von Subjaco hat er selbst übernommen und die jährliche Einnahme von 12,000 Scudi für die Armen und Nothleidenden in Subjaco bestimmt.

Griechenland. Der erste Schritt zur Ausöhnung der hohen Worte mit Griechenland ist gethan. Der Sultan hat erklärt, daß er von dem Verlangen, daß sein Gesandte Mussurus wieder nach Athen zurückkehren und dort noch eine Zeitlang funktionieren solle, abstehe müsse, dagegen müsse aber der griechische Minister dem beleidigten türkischen Gesandten eine schriftliche Ehrenerklärung geben.

In Lithauen ist es Sitte der niedern Stände, daß junge ehelustige Mädchen einen grünen Strauß vor ihr Wohnhaus hängen, um dadurch kund zu geben, daß sie sich zu verheirathen wünschen. (Wäre das in Gmünd Mode, die Stadt würde um Vieles freundlicher aussehen.)

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Hand-, Lehr- und Gebetbuch zum Gebrauche der Mitglieder der **Erzbruderschaft** vom heiligsten Herzen **Mariä**.

Herausgegeben von einem Priester der kath. Kirche. 2r. Thl. Gebetbuch. 24 fr.

G. Schmid.